



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 12. Juni 2020

**Schriftliche Frage im Juni 2020**

**Arbeitsnummer 64**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Kerstin Griese*

**Schriftliche Frage im Juni 2020**

**Arbeitsnummer 64**

Frage Nr. 64:

Welche Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit bearbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell keine Gleichstellungsanträge (bitte nach Bundesland auflisten), und welche Sofortmaßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Verhinderung von Nachteilen für Menschen mit Behinderung, die aufgrund des Bearbeitungsstopps von Gleichstellungsanträgen (wie mir u. a. durch ein Schreiben der Bundesagentur für Arbeit Braunschweig-Goslar mitgeteilt wurde), keinen gültigen Gleichstellungsbescheid erhalten und nicht von den ihnen eigentlich zustehenden Rechten aus dem SGB IX (z. B. Ablehnung Mehrarbeit oder Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung) Gebrauch machen können?

Antwort:

Nach § 151 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind für die Durchführung des Gleichstellungsverfahrens die Agenturen für Arbeit zuständig. In Jobcentern erfolgt keine Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung.

Im März 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der aktuellen Lage in Folge der COVID-19-Pandemie den Agenturen für Arbeit die Möglichkeit eröffnet, die Bearbeitung von eingehenden Anträgen auf Gleichstellung vorerst auszusetzen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung hierzu nicht vor. Über das Aussetzen der Antragsbearbeitung wurden Antragstellerinnen und Antragsteller in Form einer „Zwischennachricht“ informiert.

Mit dieser Maßnahme sollten kurzfristig Ressourcen für die Bearbeitung von Kurzarbeitergeld gewonnen werden.

Die Wiederaufnahme der Bearbeitung ruhend gestellter Anträge auf Gleichstellung und damit die Rückkehr zum Regelbetrieb erfolgt derzeit.